

# Redaktionelle Bemerkungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fassen, so daß der Zar das Gesetz, wenn es ihm vorgelegt wird, sanktionieren könnte . . .

Es handelt sich, wie wir sehen, um wage Hoffnungen. Sie mögen begründet sein, sicher ist das nicht. Vielleicht erlaubt aber die jetzige Zeit, die Zeit der großen Umwälzungen und Umwertungen — in dieser Sache etwas optimistischer zu sein, als sonst . . .

Jedenfalls darf aber das finnische Volk voll Befriedigung auf die 50 Jahre der alkoholgegnerischen Gesetzgebung, die seit 1866 verflossen sind, zurückblicken. Es ist immerhin recht viel erreicht worden — nicht nur in materieller Hinsicht. Vielleicht ist es noch wesentlicher, daß der Volksgeist in diesen 50 Jahren eine glückliche Wandlung durchgemacht hat, woraus der feste Wille hervorgegangen ist, dieses Uebel bewußt bekämpfen zu wollen. Die herrlichste Tat dieses Willens ist eben das absolute Verbotsgesetz, das vom Landtag zuerst 1907, und zum zweitenmal 1909 angenommen wurde. Tritt dies Gesetz in Wirksamkeit, so wäre die alkoholgegnerische Gesetzgebung in Finnland als abgeschlossen zu betrachten, und das alles in der kurzen Zeit von fünfzig Jahren!

M. Martna.

### Gedanken-Scherlein.

Es braucht so wenig, um die Temperatur einer Seele zu erhöhen; ein wenig Liebe, ein freundliches Wort — warum reichen wir unsere Gaben so spärlich?

S. Thurow.

### Redaktionelle Bemerkungen.

Unsere Leser wissen jedenfalls durch die Zeitungen, welche Anfechtung unser verehrter Mitarbeiter, Prof. Fr. W. Förster in München, für den ganz außergewöhnlichen sittlichen Mut seiner ganzen Haltung erfährt. Der Raum erlaubt uns diesmal nicht, auf die Angelegenheit genauer einzugehen. Wir freuen uns aber von Herzen, mitteilen zu dürfen, daß uns ein Aufsatz über Förster in Aussicht gestellt ist. Inzwischen weisen wir auf den Aufsatz Försters hin, der den besonderen Anlaß für die neuesten Angriffe gegen ihn bildet: „Bismarcks Werk im Lichte der großdeutschen Kritik“ (Friedenswarte 1916, Nr. 1, Orell Füssli, Zürich). Es sind Gedanken von größter Bedeutsamkeit. Förster selbst wünschen wir noch mehr Anfechtung; denn er ist der Mann, sie zu ertragen und sie wird der von ihm vertretenen Wahrheit dreifache Wirkung verschaffen.

### Verdankung.

Für die **Armenier** sind bei uns eingegangen: Von Ungenannt 53 Fr. Von der Kirchgemeinde Andeer (Graubünden) als Ertrag einer Sammlung: 125 Fr. Herzlichsten Dank!

Redaktion: Viz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.